

## **Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung**

### **Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention**

Werner Greve

1995

# Erkenntnis, Einsicht oder Entscheidung?

## Zur philosophischen Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention <sup>1</sup>

Die Philosophie hat sich, dieses Eindruckes kann man sich beim besten Willen nicht mehr erwehren, aus ihrer alten Position als Mutter der Wissenschaften und als Schiedsrichter des Schönen, Wahren und Guten heutzutage weitgehend in den Schmollwinkel beleidigter Gelehrsamkeit zurückgezogen. Und dies gilt nicht etwa nur für die offenbar weitgehend aus der Mode gekommene Metaphysik, sondern ganz besonders für die normativen Teile der Philosophie. Die Wissenschaftstheorie zum Beispiel hat es fast völlig aufgegeben, der Wissenschaft etwa Vorschriften machen zu wollen, was sie wie zu tun habe. Vielmehr keucht sie kurzatmig hinter ihr her, versucht unter dem durchsichtigen Deckmäntelchen der Wissenschaftsrekonstruktion wenigstens mitzukriegen, was die Wissenschaftler denn treiben, und übersieht dabei allzuoft, daß sie selbst schon zu einer normalen, oft genug schlechten, empirischen Wissenschaft mutiert ist.

Nicht besser scheint es der Ethik zu gehen. Sofern sie nicht historisch oder philosophiegeschichtlich orientiert ist, fristet sie höchstens noch in den Nischen aktueller Themen wie etwa der Gentechnik ein subventioniertes Dasein, wobei man sie auch dort – gegenteiliger Beteuerungen und wortreicher Lippenbekenntnisse zum Trotze – in aller Regel nicht wirklich ernstnimmt. Konkrete Vorschläge, die Ethiker mitunter dann doch einmal unterbreiten, wie jüngst zur Genforschung in Europa, werden in den Medien bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zur Verkehrung in ihr Gegenteil verkürzt oder verzerrt wiedergegeben. Überdies glaubt anscheinend wirklich jeder, der zu ethischen Fragen eine Meinung hat, unbefangenen öffentlich mitquatschen zu können. Daß für Ethiker und Philosophen unter diesen

---

<sup>1</sup> Eine frühere Version dieses Textes wurde als Vortrag gehalten im Rahmen der Vortragsreihe der „Forschungsstelle für aktuelle Fragen der Ethik“ am 2.11.1994 an der Universität Trier. Die Vortragsform wurde über weite Strecken beibehalten.

Umständen die Versuchung, sich mit einem „si tacuisses“ auf den Lippen in den erwähnten Schmollwinkel zurückzuziehen, nachgerade übermächtig wird, ist dann schon beinahe verständlich.

So mag es dann kommen, daß die philosophische Ethik in vielen Fragen, wie einschlägig sie auch seien, oft erst gar nicht mehr gefragt wird. Zum Beispiel haben in der öffentlichen Debatte um die Reform des Paragraphen 218 Vertreter oder Vertreterinnen der Philosophie, namentlich der Ethik nach meinem Eindruck keine besondere Rolle gespielt, obwohl sie eigentlich in besonderem Maße gefordert gewesen wäre. Selbst die hochbetagte, obwohl vergleichsweise immer noch jüngere Mutter Kirche hat das besser gemacht; vielleicht nicht immer geschickter und überzeugender, aber jedenfalls engagierter.

Dieses Lamento soll die Absicht der folgenden Argumentation verdeutlichen. Es geht mir letzten Endes darum, der philosophischen Ethik wieder mehr Gehör zu verschaffen. Es geht darum zu zeigen, daß philosophische Argumente auch dann eine wesentliche Rolle spielen können und sollen, wenn es um Wertentscheidungen und Normen, kurz, wenn es um Moral geht. Es geht darum zu zeigen, daß es für aktuelle, konkrete und praktische Fragen möglich, sinnvoll und lohnend ist, philosophisch nachzudenken und zu argumentieren.

Und das Problem, das ich im folgenden untersuchen will, scheint mir zur Demonstration der damit verbunden Schwierigkeiten, aber auch der sich dadurch eröffnenden Chancen, in vieler Hinsicht besonders geeignet zu sein. Es geht um die Frage nach der Rechtfertigung von Zielen psychologischer Intervention: welche Ziele soll der handelnde Psychologe anstreben und aus welchen Gründen. Das Angebot der diversen therapeutischen Schulen und Orientierungen ist auf den ersten Blick so vielfältig wie heterogen: Abwesenheit von störenden Symptomen, spezifische Problemlösungskompetenzen, die Sensibilität für die eigenen aktuellen Bedürfnisse, Selbst-bewußtsein und -akzeptanz, ein vom Ich gelebter Wertentwurf, Beziehungsfähigkeit, Ich-Stärke, ein genitaler bzw. arbeits- und liebesfähiger Charakter, und so fort (vgl. hierzu auch Greve, 1993). Dem Bedürfnis nach Orientierung in diesem Formulierungsdschungel korrespondiert eine

Vielzahl von Überblicksarbeiten und Systematisierungsversuchen, die jedoch, sofern sie mehr als die Kartographie des Vorfindlichen sein wollen, meist im Apodiktischen steckenbleiben. Auch seitens der ausbildenden Instanzen, die nicht zuletzt hier ja eigentlich Richtlinienkompetenz demonstrieren sollten, ist mit Hilfe leider nicht zu rechnen. Die Universität überläßt eine klare Stellungnahme zum ‚wohin?‘ therapeutischer Intervention meist bereitwilligst den Postgraduierten-Ausbildungs-Instituten, die wiederum einen gangbaren Mittelweg zwischen krudem Dogmatismus und inhaltsfreier Leerformeln in aller Regel auch nicht finden. Der Pragmatismus, der fast immer die Folge ist, mag im Alltag ungefähr funktionieren, befriedigend ist er indessen nicht.

Gerade hier, bei der Frage also, im Hinblick auf welche Ziele und nach welchem Maßstab Psychologen die Entwicklung anderer Menschen unterstützen, beeinflussen und auch korrigieren sollen, die mit eben diesem Anliegen zu ihnen kommen, gerade hier hat die philosophische Ethik ihre Stimme seit langem nicht mehr erhoben, und wird auch seitens der Fachdisziplin kaum mehr gefragt und ernst genommen. Tatsächlich wird, wie ein Blick in die einschlägige Fachliteratur lehrt, sogar das ethische Problem kaum noch bemerkt.

Das ging mir zunächst auch selbst so. Als mir gegen Ende des Studiums zum erstenmal aufgefallen ist, daß es hier *überhaupt* ein Problem gibt, hat mich anfangs auch nur die *psychologische* Sicht interessiert. Genauer gesagt habe ich mich zunächst gefragt, ob Psychologen als *solche*, d.h. nicht als Privatpersonen und Bürger, sondern als *professionals* etwas dazu zu sagen haben, *wohin* die Reise des konkreten Klienten gehen soll. Gestützt auf eher vage Erinnerungen an vereinzelte Seminardiskussionen schien mir zunächst die Position sehr sympathisch, daß Psychologen gewissermaßen nur das Reisebüro sind, das zwar die Fahrt organisieren, das Ziel erreichbar machen und manchmal besonders günstige Ziele auch empfehlen kann, aber dem Kunden die Wahl des Reiseziels letztlich allein überlassen muß. Die Psychologie stellt, das schien mir ganz einleuchtend und auf der Hand liegend zu sein, gewissermaßen nur die Mittel bereit; ihre Ziele muß sie importieren; Brandtstädter und Montada (1980) haben dies kritisch das Werkzeugkasten-Konzept der Psychologie genannt. Tatsächlich

denke ich auch heute noch, daß an dieser Sicht manches richtig ist; ich komme auf die Frage, in *welchen* Punkten sie richtig ist, gleich zurück.

Die spannendere Frage scheint mir jedoch zu sein, an welchen Punkten sie *nicht* richtig ist. In der Tat wird eine solche gewissermaßen abstinente Werkzeugkastenposition schon auf den zweiten Blick ein wenig unbehaglich, denn es stellt sich sofort die ungemütliche Frage, *woher* denn die Ziele psychologischen Handelns importiert werden können. Die mir seinerzeit so naheliegend erscheinende Antwort, daß sie durch die jeweils *betroffene* Person selbst importiert werden solle (und zwar woher immer *diese* es will), kann ja nicht so ganz richtig sein. Es scheint mir offenkundig, daß man wenigstens manche Ziele definitiv *nicht* unterstützen darf. Der Mafioso, der sich wegen seiner lästigen Gewissensregungen bei den letzten drei Morden in eine Therapie begibt, ist zwar vermutlich nicht der Regelfall, aber er zeigt, daß es absolute Grenzen *gibt*; was immer man mit einem solchen Klienten machen würde, seine Gewissensregungen *reduzieren dürfte* man einfach nicht.

Die Frage ist also: Kann die Psychologie als empirische Wissenschaft zu solchen normativen Begrenzungen oder sogar zu positiven Begründungen von ihren Interventionszielen tatsächlich *nichts* sagen? Wo *genau* liegen ihre diesbezüglichen Grenzen? Und vielleicht wichtiger noch: Wer hilft ihr *jenseits* dieser Grenzen? Die Philosophie? Die Ethik? Den Anspruch scheint sie zu erheben, oder hat ihn jedenfalls immer wieder einmal erhoben; aber kann sie ihn einlösen? Wie?

Mit diesen Fragen ist das Programm der folgenden Untersuchung ungefähr umrissen. Ich will nach einer kurzen ersten Skizze der zugrundeliegenden Intuition in drei Schritten vorgehen: Ich möchte zunächst etwas genauer fragen, ob und warum denn die Psychologie tatsächlich nichts zur Rechtfertigung von Zielen beitragen kann. Es wird sich dabei – vermutlich zu niemandes Überraschung – zeigen, daß man diesen Punkt differenzierter diskutieren muß, und daß einige bedeutsame Einschränkungen notwendig sind. Freilich bleibt auch dann noch eine Grenze, die empirische Wissenschaft vermutlich grundsätzlich nicht überschreiten kann: Die *Vorgabe* von Zielen und deren *Begründung* oder

*Rechtfertigung* wird Wissenschaft schwerlich *alleine* leisten können. Es wird daher im zweiten Schritt zu fragen sein, ob über diesen Beitrag hinaus *überhaupt* vernünftige und verbindliche Antworten und Argumente in Bezug auf konkrete und längerfristige Handlungsziele möglich sind, und insbesondere, ob die Philosophie diese liefern kann. Es wird hier meine These sein, daß man dem verbreiteten diesbezüglichen Pessimismus, der in aller Regel in Form eines weitreichenden Relativismus auftritt, durchaus nicht folgen muß. Es gibt vielmehr eine Vielzahl von Punkten, wo Argumente möglich, wo Entscheidungen vernünftig begründbar, und wo Einsichten hinreichend verbindlich sind. Dies alles reicht aber natürlich nicht so weit, *eine* für *alle* verbindliche Praxis zu fundieren. Im letzten Schritt werde ich daher wieder etwas konkreter werden, und ein paar pragmatische Relativierungen und dabei ein Modell für konkrete therapeutische Kontexte kurz andeuten.

Bevor ich jedoch dies alles in Angriff nehmen kann, ist noch ein wichtiger Punkt zu klären. Es gibt *einen* Aspekt, in dem empirische Wissenschaft und insbesondere die wissenschaftliche Psychologie in Bezug auf das Thema Interventionsziele speziell berufen, ja konkurrenzlos kompetent ist. Ich meine damit die *Erklärung* von Zielen, im ausdrücklichen Unterschied zu ihrer *Begründung*. Selbstverständlich kann man empirisch untersuchen, warum Klient x oder Therapeut y dieses oder jenes Ziel verfolgt, welche Konsequenzen es für Therapieprozeß und Erfolgchancen hat, wenn beide stark oder wenig übereinstimmen, und welche Einigungsmodelle welche Folgen für die gemeinsame Arbeit nach sich ziehen. Und tatsächlich gibt es hierzu auch eine mittlerweile relativ umfangreiche Forschung; es ist für meine Zwecke zum Glück heute nicht erforderlich, darüber viel zu sagen. Wichtig ist im Zusammenhang der folgenden Untersuchung vor allem dieses, daß eine solche kausale oder genetische Erklärung von Zielen und Orientierungen zu ihrer Begründung oder Rechtfertigung nicht das geringste beiträgt. Selbst wenn ich wüßte, daß Klient x nur deswegen das Ziel verfolgt, durch eine Therapie zum Casanova zu avancieren, weil er eigentlich seine Mutter verführen möchte, wüßte ich nichts darüber, ob es ein *legitimes* Ziel ist, ein Frauenheld zu sein. Selbst wenn ich wüßte, daß Therapeut

y das Ziel verfolgt, seinen Klienten mit einem genitalen Charakter zu versehen, weil er im Rahmen seiner eigenen Therapieausbildung dies immer und immer wieder eingepflegt bekommen hat, wüßte ich nichts darüber, ob dieses Therapieziel begründet und zu rechtfertigen ist, schon gar nichts darüber, ob Therapeut y dies auch anstreben darf, ohne das ausdrückliche Einverständnis des Klienten zu erfragen. Zwischen der Erklärung eines individuellen Zieles oder einer Norm einerseits und ihrer Begründung und Rechtfertigung andererseits besteht ein himmelweiter Unterschied, und über die Begründung ist eben auch dann noch nichts gesagt, wenn eine angemessene Erklärung vorliegt. Gerade weil ich über diesen Aspekt der Zielerklärung, der natürlich ein empirischer Aspekt ist, im weiteren nicht sprechen will, ist es wichtig, diesen Unterschied nicht aus den Augen zu verlieren.

## 1 Das Dilemma zwischen Trivialität und Individualität von Zielen: Eine Skizze des Problems

Zunächst aber soll eine Skizzierung der Intuition vorangeschickt werden, die der folgenden Untersuchung zugrunde liegt. Diese Intuition stützt sich vermutlich auf die Diagnose eines Dilemmas, das sich in den Vorbemerkungen schon angedeutet hat. Beide Alternativen dieses Dilemmas haben eine erstaunliche Plausibilität und Attraktivität, aber unglücklicherweise scheinen sie sich zu widersprechen.

Wenn man Praktiker nach der professionellen *Rechtfertigung* der jeweils von ihnen in ihrer täglichen Praxis angestrebten Therapieziele fragt, erntet man oft Unverständnis, nicht selten auch Desinteresse. Mir scheint, daß hinter diesem Kopfschütteln meist eine von zwei Arten des Befremdens steckt. Beide sind interessant, und beide sind lehrreicher, als es zumindest mir anfangs erscheinen wollte.

Die eine Sorte befremdeter Praktiker beweist, daß sie in einer soliden, d.h. naturwissenschaftlich orientierten Lehranstalt studiert hat, und bemerkt trocken, daß die Psychologie als solche zur Rechtfertigung von Zielen natürlich nichts wesentliches beizutragen habe. Ohnehin sei es mit einem demokratischen Menschenbild nicht vereinbar, anderen ihre Ziele vorzuschreiben; das müsse vielmehr jeder selber wissen und entscheiden. Psychologie könne hier allenfalls helfen, die selbstgesteckten Ziele klarer herauszuarbeiten, und im günstigen Falle sogar dabei, sie dann auch zu erreichen. Dies ist die Position der normativen Abstinenz, die ich eben schon kurz skizziert habe.

Die andere Sorte von Kopfschüttlern fragt verblüfft zurück, was es denn da groß zu legitimieren gebe. Ein Klient mit Eheschwierigkeiten, eine Klientin mit einer Spinnenphobie, ein Klient mit einem Waschwang, eine Klientin mit Prüfungängsten, ein Klient mit psychosomatischen Symptomen, was immer man sich auch an konkreten Fällen vorstelle, sie alle brächten ihr Ziel doch ohnehin schon mit. Man müsse da niemanden lange fragen, welche Ziele er denn anstrebe und wie er das rechtfertige; in aller Regel sei vielmehr ziemlich offensichtlich, worauf die Therapie hinauslaufen müsse. Rechtfertigen müsse sich eher ein Therapeut, der angesichts des Offenkundigen noch immer nach externen Orientierungshilfen Ausschau halte. Im Großen und Ganzen sei doch ziemlich klar, was einen gesunden, nicht leidenden, liebes- und arbeitsfähigen Menschen kennzeichne; mindestens sei normalerweise völlig klar, was ihn *nicht* kennzeichne (dies habe ich oben durch das Mafioso-Beispiel etwas überzeichnet dargestellt). Natürlich gebe es Grauzonen und Grenzschärfen, aber die seien doch nicht wirklich ein Problem, jedenfalls nicht in der Praxis. Im Gedränge des psychologischen Alltags gebe es weder die Zeit noch die Notwendigkeit, die Grundsatfrage alle fünf Minuten neu zu stellen. Auch diese Position scheint mir plausibel und ernstzunehmen, und zwar durchaus nicht nur auf den ersten Blick.

Bevor nun aber die Argumente für oder gegen die jeweiligen Positionen untersucht werden sollen, ist es vielleicht hilfreich, nochmals eine kurze Zwischenbemerkung einzuschalten. Ich möchte hier der Einfachheit halber im Zusammenhang psychologischer Intervention vorläufig nur noch von

Psychotherapie sprechen, sozusagen pars pro toto. Dabei will ich ausdrücklich nicht behaupten, dies sei die einzige oder auch nur die wichtigste Form psychologischer Intervention. Ich glaube aber, daß sie eine typische Form ist, und ich glaube, daß die Probleme der Zielbestimmung einer angewandten Psychologie im Kontext der Psychotherapie besonders deutlich in Erscheinung treten. Die Frage, inwieweit Psychotherapie im allgemeinen den Anspruch erhebt bzw. einlösen kann, wissenschaftliche Psychologie anzuwenden, muß dabei nicht diskutiert werden. Es genügt für den Zweck dieser Untersuchung, wenn hinsichtlich der relativ schwachen Forderung Konsens unterstellt werden kann, daß verantwortliche Therapie wissenschaftliche Erkenntnisse nicht absichtlich ignorieren und nach Möglichkeit - freilich auch mit angemessener Vorsicht - zu nutzen bemüht sein sollte. Im folgenden wird in diesem Sinne von Psychotherapie als einem Beispiel für angewandte Psychologie die Rede sein. Damit sollen bestehende Unterschiede zwischen verschiedenen Therapieschulen wie auch zu anderen Anwendungsbereichen nicht verwischt werden, sondern auf ein allen praktischen Tätigkeitsbereichen - über zahlreiche Unterschiede hinweg - gemeinsames Problem hingewiesen werden.

Überdies ist, wenn hier von Psychotherapie die Rede ist, ausdrücklich nicht eine der zahllosen Varianten der Selbsterfahrung oder ähnlicher Unternehmungen gemeint, wie sie in einschlägigen Anzeigen allenthalben angepriesen werden. IDiese Spielarten des Psycho-Marktes haben mit seriöser Therapie sehr oft nur entfernte Ähnlichkeiten. Da über Grenzfälle hier aber nicht gestritten werden soll, sei für die folgende Untersuchung nur festgelegt: Selbsterfahrung und dergleichen ist hier nicht das Beispiel.

Die These war oben, daß die beiden Reaktionsformen befremdeter Praktiker (und nicht nur dieser) interessant und lehrreich sind. Beide sind nicht nur auf den ersten Blick plausibel, sondern enthalten auch bei genauerem Besehen viel Richtiges, und es lohnt sich, das etwas genauer zu betrachten.

## 2 Beschreiben und Vorschreiben oder: Die Wertfreiheit von Wissenschaft.

Ich beginne mit der These, daß die Psychologie, soweit sie eine Wissenschaft ist, zur Rechtfertigung von Zielen nichts weiter zu sagen habe. Ein wichtiger Ausgangspunkt dieser Überzeugung ist sicher die These Max Webers gewesen, wonach „eine empirische [...] Wissenschaft niemanden zu lehren [vermag], was er soll, sondern nur, was er kann und - unter Umständen - was er will“. Ich will im folgenden Abschnitt meiner Untersuchung zunächst untersuchen, was an dieser These dran ist, und insbesondere ob das, was die wissenschaftliche Psychologie dieser These zufolge kann, für die Frage der Rechtfertigung von Zielen tatsächlich bedeutungslos ist. (Es ist nochmals daran zu erinnern, daß es hier um die Begründung, nicht um die Erklärung von Zielen geht.)

Dabei werde ich drei Probleme berühren:

Zunächst werde ich etwas zum „Ableitungsproblem“ sagen; hierbei geht es um den Zusammenhang zwischen Tatsachen und Vorschriften, oder, wie es so schön heißt, zwischen ‚Sein‘ und ‚Sollen‘. Den zweiten Komplex von Schwierigkeiten möchte ich das „Verdiktpproblem“ nennen. Dieser mehrfach vorgeschlagene Umgehungsversuch des Ableitungsproblems beruht auf der alten Vorstellung des „ultra posse nemo obligatur“, also darauf, daß man nichts fordern könne, was für den Betreffenden unerfüllbar sei. Die Frage ist hier erstens, unter welchen Voraussetzungen diese Vorstellung trägt, und zweitens, was uns dies in diesem Zusammenhang hilft. Ich kann mich dabei allerdings, so hoffe ich, relativ kurz fassen. Ich werde dann drittens zu den Eigenschaften einer praktischen Begründung etwas sagen müssen. In diesem Punkt kann ich mich ganz sicher kurz fassen, denn diesen Punkt hat Brandtstädter mit aller wünschenswerten Klarheit schon herausgearbeitet, bevor ich mein Studium überhaupt begonnen hatte (ausführlicher hierzu Greve, 1991, 1992, 1993). Und dieser Punkt ist: Empirisches Wissen ist für die Begründung von Zielen in aller Regel notwendig, aber nicht hinreichend. Aber der Reihe nach.